



# Niedersachsen

LANDGERICHT OSNABRÜCK  
2. Kalenderwoche 2023

## Verhandlungstermine vor den Strafkammern des Landgerichts Osnabrück

in der Woche vom  
09.01.2023 bis 13.01.2023



### Stand: 03. Januar 2023

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

**Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.**

**Montag, 09. Januar 2023**

**Große Stralkammern**

**Saal 188**

**12. Große Stralkammer**

**9:00 Uhr**

**12 KLS 18/22**

mit  
Fortsetzungen  
am  
17.01.2023,  
09.00  
27.01.2023,  
09.00  
30.01.2023,  
09.00

Die 12. Große Stralkammer verhandelt in einer Strafsache gegen eine jetzt 36-jährige Angeklagte aus Osnabrück wegen des Vorwurfs des Verdachts der schweren räuberischen Erpressung und weiterer Vorwürfe.

Die Angeklagte soll am 23.04.2022 vor einer Osnabrücker Diskothek eine andere Frau um Geld gebeten haben. Im Verlauf des Gesprächs soll die Angeklagte zusehends aggressiv geworden sein. Schließlich soll sie die andere Frau angegriffen und verletzt haben.

Ebenfalls am 23.04.2022 soll die Angeklagte eine andere Frau mit einem Messer bedroht und so dazu gebracht haben, ihr Bargeld zu übergeben.

Am 15.05.2022 soll die Angeklagte gegenüber Polizeibeamten aggressiv geworden sein, die in der Johannisstraße einen Platzverweis gegen sie durchsetzen wollten. Ein Beamter soll dabei verletzt worden sein. Auch bei der weiteren Verbringung in ärztliche Behandlung soll die Angeklagte Widerstand geleistet und Beleidigungen geäußert haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 9 Zeugen geladen.

**Kleine Stralkammern - Berufungen**

**Saal 188**

**7. Kleine Stralkammer**

**09:00 Uhr**

**7 Ns 25/22**

Die 7. Kleine Stralkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 25-jährigen Angeklagten, z.Zt. JVA Hannover.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 19.11.2021 wegen verbotenen Kraftfahrzeugrennens in Tateinheit mit Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 8 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 25.05.2022 mit einem PKW auf der Autobahn A 1 von Bremen in Richtung Münster befahren zu haben. Der Angeklagte soll durch seine aggressive Fahrweise einen Auffahrunfall verursacht haben, bei dem ein vor ihm fahrender Motorradfahrer erheblich verletzt wurde. Ziel des Angeklagten soll es gewesen sein, ungeachtet der Verkehrslage ein möglichst hohe Geschwindigkeit zu erreichen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger sowie 1 Zeuge geladen.

**13:00 Uhr**

**7 Ns 60/22**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt anschließend in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 38-jährigen Angeklagten aus Hilter.

Das Amtsgericht in Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 13.04.2022 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in Tateinheit mit Bedrohung und mit vorsätzlichem Verstoß gegen das Waffengesetz zu einer Geldstrafe von 75 Tagessätzen zu je 30,00 €.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 19.10.2021 mit einer Schreckschusspistole bedroht zu haben, um so seiner noch offene Lohnforderung Nachdruck zu verleihen. Anschließend soll der Angeklagte, der nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis war, sich mit seinem PKW entfernt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscherin sowie 3 Zeugen geladen.

**Dienstag, 10. Januar 2023**

**Kleine Strafkammern - Berufungen**

**Saal 188**

**5. Kleine Strafkammer**

**09:00 Uhr**

**5 Ns 142/22**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 24-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 15.08.2022 wegen unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je 35,00 €.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 04.01.2022 in der Bruchstraße in Osnabrück mit einem anderen Mann einem dritten Mann ca. 0,8 g (brutto) Kokain zum gewinnbringenden Verkauf angeboten zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher und 2 Zeugen geladen.

**13:30 Uhr**

**5 Ns 148/22**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt anschließend in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 48-jährigen Angeklagten aus Lüdenscheid.

Das Amtsgericht in Meppen verurteilte den Angeklagten am 23.08.2022 wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in zwei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 8 Monaten. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von 3 Jahren 6 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 14.01.2022 in Meppen sowie am 24.01.2022 in Dohren öffentliche Straßen mit einem Pkw befahren zu haben, obwohl ihm bewusst gewesen sein sollte, dass er nicht im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis war.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

**Saal 188**

**9. Kleine Strafkammer**

**09:00 Uhr**

**9 Ns 28/22**

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einn jetzt 23-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 29.06.2022 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 10 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen. Ihm wurde für die Dauer von 2 Monaten verboten, im Straßenverkehr Fahrzeuge jeder Art zu führen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Abend des 12.09.2021 öffentliche Straßen, nämlich die Bundesautobahn A 31 zwischen den Anschlussstellen Emsbüren und Lingen (Ems)

sowie andere Straßen in Lingen (Ems), befahren zu haben, ohne eine gültige Fahrerlaubnis zu besitzen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 8 Zeugen und 1 Bewährungshelfer geladen

**Mittwoch, 11. Januar 2023**

### **Kleine Strafkammern - Berufungen**

**Saal 188**

#### **7. Kleine Strafkammer**

**08:30 Uhr**

#### **7 Ns 90/22**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 30-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 08.06.2022 wegen vorsätzlicher Trunkenheit im Verkehr zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je 60,00 €. Dem Angeklagten wurde verboten, für die Dauer von noch 2 Monaten im Straßenverkehr Kraftfahrzeuge jeder Art zu führen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 13.02.2022 mit einem E-Scooter öffentliche Straßen in Osnabrück befahren zu haben, obwohl er infolge Alkoholeinwirkung mit einem Blutalkoholgehalt von mindestens 1,33 Promille nicht mehr fahrtüchtig gewesen sein soll.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

**10:30 Uhr**

#### **7 Ns 99/22**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt sodann in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 26-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 19.07.2022 wegen Trunkenheit im Verkehr zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je 20,00 €.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 29.01.2022 mit seinem PKW die B 68 und andere öffentliche Straßen befahren zu haben, obwohl er infolge Alkoholeinwirkung mit einem Blutalkoholgehalt von mindestens 2,44 Promille nicht mehr fahrtüchtig gewesen sein soll.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

**12:30 Uhr**

**7 Ns 93/22**

mit Fortsetzung  
am  
27.01.2023, 08:30

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt anschließend in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 42-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 21.06.2022 wegen vorsätzlicher Gefährdung des Straßenverkehrs in Tateinheit mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort zu einer Gesamtfeldstrafe von 100 Tagessätzen zu je 30,00 €. Dem Angeklagten wurde die Fahrerlaubnis entzogen mit der Wirkung einer Aberkennung des Rechts, für die Dauer von noch drei Monaten von dieser Fahrerlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland (Inland) Gebrauch zu machen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 14.08.2021 in Osnabrück mit einem PKW öffentliche Straßen befahren zu haben, obwohl er infolge Alkoholeinwirkung nicht mehr fahrtüchtig gewesen sein soll. Er soll infolge dessen ein Garagentor beschädigt haben. Danach soll der Angeklagte den Unfallort verlassen haben, ohne die erforderlichen Feststellungen ermöglicht zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

**Donnerstag, 12. Januar 2023**

**Kleine Strafkammern - Berufungen**

**Saal 188**

**5. Kleine Strafkammer**

**09:00 Uhr**

**5 Ns 145/22**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 29-jährigen Angeklagten, z.Zt. JVA Lingen.

Das Amtsgericht in Lingen verurteilte den Angeklagten am 15.08.2022 wegen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 8 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 19.03.2022 mit weiteren gesondert verfolgten bzw. bereits verurteilten Tätern

einen Supermarkt in Freren aufgesucht zu haben. Einer der Mittäter soll die Kassiererin in ein Gespräch verwickelt haben. Währenddessen soll ein weiterer Täter mit einem passenden Schlüssel das Tabakwarenfach geöffnet haben. Daraus sollen 20 Packungen Zigaretten im Wert von 140,00 € entnommen worden sein. Diese soll der Angeklagte in einer Tüte verstaut haben. Anschließend sollen der Angeklagte und die anderen Täter die Zigaretten ohne zu bezahlen mitgenommen haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher sowie 5 Zeugen geladen.

**13:00 Uhr**

**5 Ns 152/22**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen eine jetzt 28-jährige Angeklagte aus Hilter.

Das Amtsgericht in Bad Iburg verurteilte die Angeklagte am 01.11.2021 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 5 Monaten.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 13.03.2021 mit einem PKW öffentliche Straßen in Hilter befahren zu haben, obwohl sie gewusst haben soll, dass sie die zum Führen des Fahrzeugs benötigte Erlaubnis der Verwaltungsbehörde nicht hatte.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

**14:30 Uhr**

**5 Ns 168/22**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen eine jetzt 60-jährige Angeklagten aus AZ Albergen/NL.

Das Amtsgericht in Nordhorn verurteilte die Angeklagte am 22.10.2021 durch Strafbefehl wegen Urkundenfälschung zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je 40,00 €. Mit Urteil des Amtsgerichts Nordhorn vom 18.05.2022 wurde der Einspruch der Angeklagten gegen den Strafbefehl verworfen.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, zu einem Zeitpunkt nach dem 26.06.2018 vermutlich Anfang Oktober 2020 in Hoogstede ein Testament abgeschrieben und mit den vermeintlichen Unterschriften der Erblasser versehen zu haben, obwohl jedenfalls eine der Erblasserinnen dazu kein Einverständnis gegeben hatte.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscherin geladen.

**Freitag, 13. Januar 2023**

**Kleine Strafkammern - Berufungen**

**Saal 188**

**5. Kleine Strafammer**

**09:00 Uhr**

**5 Ns 146/22**

Die 5. Kleine Strafammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 24-jährigen Angeklagten, z.Zt. JVA Vechta.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 29.08.2022 wegen gemeinschaftlicher räuberischer Erpressung unter Einbeziehung der Strafe aus einem weiteren Urteil zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 3 Jahren 10 Monaten.

Der Angeklagte soll am 24.12.2020 mit zwei weiteren unbekanntem Tätern einen Mann in der Osnabrücker Innenstadt überfallen haben. Die beiden unbekanntem Mittäter sollen den Mann festgehalten haben, während der Angeklagte nach Geld und anderen Wertsachen gefragt und den Mann bedroht haben soll. Das mutmaßliche Opfer soll aus Angst sein Handy samt EC-Karte herausgegeben haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 5 Zeugen geladen.

**Saal 188**

**9. Kleine Strafammer**

**09:00 Uhr**

**9 Ns 31/22**

Die 9. Kleine Strafammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 27-jährigen Angeklagten aus Dissen.

Das Amtsgericht in Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 05.09.2022 wegen vorsätzlicher Trunkenheit im Verkehr in Tateinheit mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 18.04.2022 im Zustand alkohol- und rauchmittelbedingter Fahruntüchtigkeit mit einem PKW in Hilter öffentliche Straßen befahren zu haben, obwohl er gewusst haben soll, dass er die Erlaubnis der Verwaltungsbehörde zum Führen des Kraftfahrzeugs nicht hatte. Aufgrund seiner alkohol- und drogenbedingter

Fahruntüchtigkeit soll er mit zwei Bäumen kollidiert sein. Am PKW soll Totalschaden entstanden sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

11:00 Uhr

**9 Ns 38/22**

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt anschließend in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 26-jährigen Angeklagten aus Bad Salzuflen.

Das Amtsgericht in Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 19.09.2022 wegen unerlaubter Einfuhr von Betäubungsmitteln zu einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten verurteilt.

Der Angeklagte soll am 19.03.2022 aus den Niederlanden kommend als Mitfahrer in einem PKW über die Autobahn A 30 bei Bad Bentheim in die Bundesrepublik eingereist sein. Dabei soll er in seiner Unterhose ca. 5,51 g (brutto) Marihuana und ca. 1,82 g (brutto) Kokain mit sich geführt haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.